



# **Änderung der Kantonsstrasse K 4, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Stadt Kriens**

*Entwurf Dekret über einen Sonderkredit*

## **Zusammenfassung**

**Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Änderung der Kantonsstrasse K 4 im Abschnitt Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse in der Stadt Kriens zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 24,88 Millionen Franken zu bewilligen.**

Die Kantonsstrasse K 4 verbindet das Zentrum der Stadt Luzern über die Stadt Kriens mit der Gemeinde Malters. Sie stellt in Kriens sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr die wichtigste Verkehrsachse dar. Die Kantonsstrasse stösst regelmässig an ihre Kapazitätsgrenze, was auch zu Verspätungen im öffentlichen Verkehr führt.

Mit der Verbreiterung und der Sanierung der Strasse und den geplanten Knotenausbauten können im betroffenen Abschnitt der Verkehrsfluss massgeblich verbessert, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erheblich erhöht und die langfristige Gebrauchstauglichkeit der Strasse gewährleistet werden.

Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von 1,7 Kilometern und beinhaltet die folgenden baulichen Massnahmen:

- Verbreiterung der Strasse und Anordnung eines Radstreifens bergwärts in Richtung Malters respektive Luzern/Littau,
- Anordnung von Gehwegen von 2,0 Meter Breite auf beiden Strassenseiten,
- sichere Gestaltung der Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr,
- behindertengerechter Ausbau von elf Bushaltestellen,
- Umgestaltung und Ausbau von sechs Knoten zur Verbesserung des Betriebsablaufs,
- Ausrüstung von vier Knoten mit Lichtsignalanlagen zur Verkehrssteuerung und Zufahrtsbegrenzung.

Die Kosten des Vorhabens betragen 24,88 Millionen Franken. Die Ausführung ist abgestimmt auf das westlich angrenzende Projekt zur Änderung der Kantonsstrasse K 4 im Abschnitt Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) bis Horüti, bereits ab 2023 vorgesehen.

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K 4 im Abschnitt Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse in der Stadt Kriens. Das Bauvorhaben umfasst die Verbreiterung des Strassenraums, die Anordnung eines Radstreifens bergwärts in Richtung Malters respektive Luzern/Littau, die Anordnung von Gehwegen auf beiden Strassenseiten sowie den Ausbau von sechs Knoten zur Verbesserung des Verkehrsablaufs.

## 1 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 4 verbindet das Zentrum der Stadt Luzern über Kriens mit der Gemeinde Malters. Sie ist in der Stadt Kriens sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr die wichtigste Verkehrsachse.

Die Kantonsstrasse K 4 erreicht im Abschnitt Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse (Oberbauerstrasse) in der Stadt Kriens regelmässig ihre Kapazitätsgrenzen. Der öffentliche Nahverkehr mit den Linienbussen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) sowie der Postauto AG wird dadurch in den Spitzenstunden stark behindert. Die zahlreichen Querungen in den Verkehrsbeziehungen (Fussgängerübergänge, Ein- und Ausfahrten, private Zufahrten) behindern den Verkehrsablauf zusätzlich. Die Einfahrt in die Kantonsstrasse aus der Hergiswaldstrasse ist während der Hauptverkehrszeiten oftmals nur mit längeren Wartezeiten möglich.

Weiter genügt die Kantonsstrasse in diesem Abschnitt den heutigen Nutzungsanforderungen nicht mehr. Die Strasse ist zu schmal und hat keine durchgehenden Radverkehrs- und Fussgängeranlagen. Der bauliche Zustand der Fahrbahn ist ausserdem schlecht und sanierungsbedürftig.

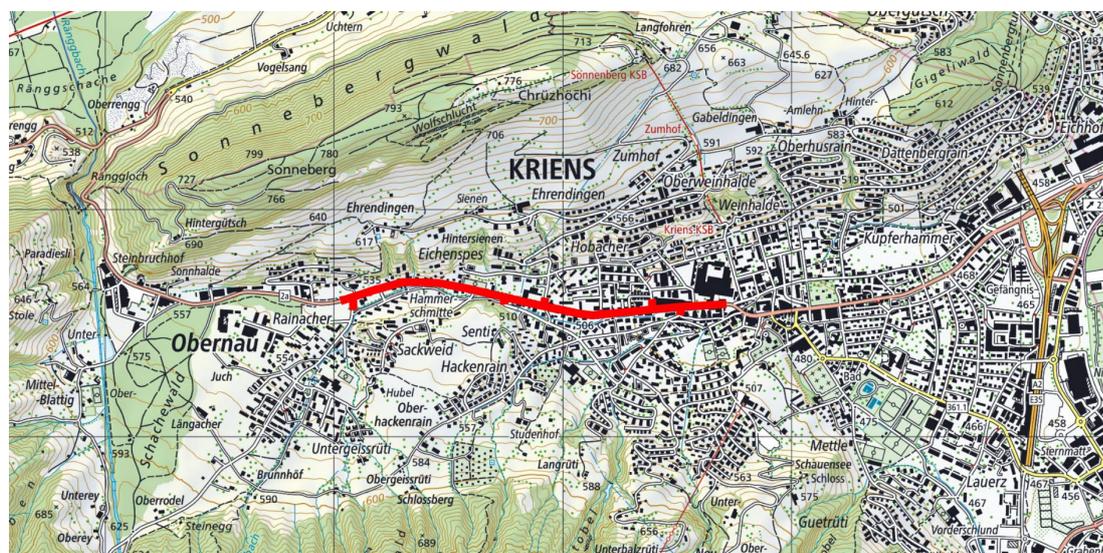


Abb. 1: Übersichtsplan mit Projektperimeter (rot)



*Abb. 2: Die sanierungsbedürftige Obernauerstrasse mit zu schmaler Fahrbahn und ungenügenden Anlagen für den Langsamverkehr*

## **2 Projekt**

### **2.1 Ziele**

Mit dem Projekt soll die gesamte Strassenanlage erneuert und gemäss den heutigen Normen und Anforderungen ausgebaut werden. Dazu gehört die Anpassung des geometrischen Normalprofils sowie die Erstellung einer Radverkehrsanlage bergwärts Richtung Westen. Der Abschnitt soll so betrieben werden können, dass die Verlustzeiten für den öffentlichen Verkehr verringert werden.

### **2.2 Massnahmen**

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse auf einer Länge von 1,7 Kilometern mit Spurbreiten von 3,25 Metern (bei angrenzendem Radstreifen) und 3,5 Metern (ohne Radstreifen),
- Radstreifen von 1,5 Metern Breite Richtung Malters,
- beidseitige Gehwege von 2,0 Meter Breite,
- Umgestaltung und Ergänzung mit Abbiegespuren von sechs Knoten zur Verbesserung des Betriebsablaufs,
- Ausrüstung von vier Knoten mit Lichtsignalanlagen (LSA),
- behindertengerechter Ausbau von elf Bushaltestellen,
- Anordnung von acht Mittelinseln als Querungshilfen für die Fussgänger/innen,
- Anpassung angrenzende Gemeindestrassen,
- Neubau der Strassenentwässerungsanlagen,
- Bau einer Strassenabwasserbehandlungsanlage (Saba),
- Anpassung von privaten Grundstückszufahrten,
- Erneuerung von drei Bachdurchlässen.

Mit den Knotenausbauten kann die Eigenbehinderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) stark vermindert werden und es ist eine Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs möglich. Aus der Rengglochstrasse, der Zumhofstrasse, der St. Niklausengasse sowie dem Hobacherweg sollen in den Spitzenstunden nur so viele Fahrzeuge zufahren können, wie das System auch bewältigen kann.



Abb. 3: Behinderung des MIV durch links abbiegendes (rotes) Fahrzeug

Auf der Obernauerstrasse sind talwärts in Richtung Osten keine Anlagen für den Radverkehr vorhanden und auch nicht erforderlich. Das durchgehende leichte Gefälle von 2 bis 3 Prozent erlaubt den Radfahrerinnen und Radfahrern höhere Geschwindigkeiten, sodass für den MIV kaum Überholmanöver notwendig sind.

Die erforderliche Strassenverbreiterung erfolgt auf den angrenzenden privaten Parzellen. Mit dem Projekt werden die im Bauinventar der Stadt Kriens als schützenswert oder erhaltenswert verzeichneten Objekte soweit möglich geschont, teilweise sind sogar Abstandsverbesserungen möglich.

Das Projekt ist abgestimmt auf das westlich angrenzende Projekt K 4 Kriens, Luzern, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) bis Horüti (Projekt Ränggloch) sowie das Gemeindestrassenprojekt auf der Hergiswaldstrasse mit Ausbau und Sanierung des Krienbachs. Das Kantonsstrassenprojekt wurde von unserem Rat am 27. November 2020 bewilligt. Ihr Rat und die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben dem Dekret (Botschaft [B 58](#) vom 27. November 2020) über den Ausbau der K 4 durch das Ränggloch zugestimmt.

Parallel zum Kantonsstrassenprojekt soll im Abschnitt Restaurant Morgenstern bis zur St. Niklausengasse der Krienbach auf einer Länge von rund 90 Metern ausgebaut werden. Mit dem Projekt kann ein ausreichendes Abflussvermögen erreicht werden, um ein hundertjährliches Hochwasser ableiten zu können. Das Projekt wird in einem separaten Verfahren bewilligt.

Gleichzeitig werden die bestehende Strasse und die bestehende Lichtsignalanlage Zumhofstrasse saniert. Die Sanierung wird über den Unterhalt finanziert. Die betreffenden Kosten von 8,8 Millionen Franken sind deshalb nicht Bestandteil dieser Botschaft. Unser Rat hat die entsprechende Ausgabe mit Beschluss vom 5. Juli 2022 gestützt auf § 23 Absatz 1b und 24 Absatz 4 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) in Verbindung mit § 29 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. [600a](#)) unter dem Vorbehalt der Zustimmung Ihres Rates zum vorliegenden Dekret als gebundene Ausgabe bewilligt.

Für die Kantonsstrasse im Projektperimeter hat unser Rat am 10. Januar 2012 ein Lärmsanierungsprojekt bewilligt. Der neue Belag wird mit dem vorliegenden Projekt lärmoptimiert ausgeführt. Da namentlich die Geometrie mit dem vorliegenden Projekt nur unwesentlich geändert wird, sind keine Anpassungen am Lärmsanierungsprojekt erforderlich.

### **2.3 Realisierung**

Die starke Verkehrsbelastung und der Trolleybusbetrieb der RBus-Linie 1 stellen hohe Anforderungen an die Realisierung. Das Umleitungs- und Betriebskonzept lag zusammen mit dem Strassenprojekt öffentlich auf. Es ist vorgesehen, den Richtung Kriens Zentrum fahrenden Verkehr soweit möglich auf die Südstrasse und die St. Niklausengasse zu verlegen. Auf der Obernauerstrasse wird im Bereich der Umlegung nur die Fahrt Richtung Westen möglich sein. Dies erlaubt den Verzicht auf eine Baustellen-Lichtsignalanlage, und der Verkehr wird nur minimal behindert. Weiter soll für den Ausbau im Abschnitt Einmündung Südstrasse bis Hergiswaldstrasse der Umstand genutzt werden, dass mit der Ausführung des angrenzenden Projekts K 4 Kriens, Luzern, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) bis Horüti die Renglochstrasse für rund 18 Monaten gesperrt wird. Hier wird eine Baustellen-Lichtsignalanlage erforderlich sein.

Die Trolleybusse sollen während der Bauphase in Richtung Obernau weiterhin über die Fahrleitung mit Strom versorgt werden. In Richtung Zentrum Kriens ist ein Überbrückungsbetrieb mittels der fahrzeugeigenen Batterien vorgesehen. So kann ein teures Fahrleitungsprovisorium oder der Wechsel auf Dieselsebusse vermieden werden.

## **3 Auflage- und Bewilligungsverfahren**

### **3.1 Planaufgabe**

Die Planaufgabe fand vom 12. bis 31. März 2014 auf der Stadtverwaltung Kriens statt. Der gesamte Projektabschnitt wurde zudem nochmals vom 29. November bis 18. Dezember 2018 aufgelegt. Vom 29. Januar bis 17. Februar 2020 war wegen der Anpassung des Einmünder Hergiswaldstrasse und zur Realisierung eines Radstreifens vor dem Einmünder Hergiswaldstrasse eine weitere Auflage erforderlich. Gegen das Projekt wurden 43 Einsprachen eingereicht. 34 Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Die restlichen neun Einsprachen hat unser Rat teilweise gutgeheissen, im Übrigen aber abgewiesen, soweit darauf einzutreten war und sie nicht als erledigt betrachtet werden konnten.

### **3.2 Stellungnahme des Stadtrates Kriens**

Der Stadtrat Kriens stimmte dem Projekt und dem Kostenbeitrag grundsätzlich zu (Stellungnahmen vom 17. Februar 2020 und vom 11. November 2021). Er hat die

notwendigen Anpassungen an den Gemeindestrassen mit Kosten für die Stadt Kriens von 1,38 Millionen Franken bewilligt. Im Übrigen hat er seine Anliegen im Einspracheverfahren eingebracht, worüber unser Rat im Projektbewilligungsverfahren zu befinden hatte.

### 3.3 Stellungnahme der Amtsstellen

Die beteiligten kantonalen Stellen wie auch die Kantonspolizei stimmen dem Projekt zu. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

### 3.4 Beurteilung des Projekts

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Stadt Kriens, der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Amtsstellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

### 3.5 Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 5. Juli 2022 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 4 im Abschnitt Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse in der Stadt Kriens bewilligt, die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt und die noch offenen neun Einsprachen behandelt.

## 4 Kosten

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	2'500'000.–
	Baukosten	Fr.	16'300'000.–
	Honorare	Fr.	2'814'000.–
	Unvorhergesehenes	Fr.	<u>1'640'000.–</u>
	Total	Fr.	23'254'000.–
	7,7 % MwSt.* und Rundung	Fr.	1'626'000.–
	<i>Gesamtkosten</i>	<i>Fr.</i>	<i>24'880'000.–</i>

Kostengenauigkeit  $\pm$  10 Prozent, Preisbasis Mai 2020.

\* Beim Landerwerb sind nur die Nebenkosten mehrwertsteuerpflichtig.

## 5 Finanzierung

Die auf 24,88 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 003, Projekt 10202.1 zu belasten.

Die Kosten für das Vorhaben sind im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 mit 24 Millionen Franken unter der Position 10 im Topf A eingestellt. Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert.

Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm Luzern 1. Generation als Massnahme M18.2c im Bereich Verkehrssystemmanagement mit anrechenbaren Investitionskosten von total 3,53 Millionen Franken (exkl. MwSt., Preisbasis 2005) enthalten. Für das Agglomerationsprogramm Luzern der 1. Generation beträgt der Mitfinanzierungsanteil des Bundes aufgrund der Programmwirkung 35 Prozent. Der Bundesbeitrag wird der Strassenrechnung, Buchungskreis 2050, Konto 6300 0001, CO-Objekt 2050 200 003, Bundesbeiträge, gutgeschrieben.

Der Kostenbeitrag der Stadt Kriens von 1,38 Millionen Franken an die Anpassung der Gemeindestrassen ist dem Konto 6320 0001 gutzuschreiben.

## **6 Ausführung**

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Abschnitt Einmündung Südstrasse bis Einmündung Hergiswaldstrasse:

2023	Erwerb von Grund und Rechten
2023–2024	Bauausführung in Abstimmung mit dem Projekt Ränggloch während der Sperrung Rengglochstrasse, weshalb unser Rat – um die Koordination mit der Baustelle Ränggloch sicherzustellen – die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauarbeiten bereits in Auftrag gegeben hat.

Abschnitt Zentrum (exkl.) bis Einmündung Südstrasse:

2022–2023:	Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
2023	Erwerb von Grund und Rechten
2024–2025	Bauausführung

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## **7 Bauprogramm**

Im geltenden Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 4 Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse.

Im Bauprogramm sind für das Strassenprojekt 18 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird im vorliegenden Dekretsentwurf um 6,88 Millionen Franken überschritten. Die Mehrkosten sind insbesondere durch die im Projekt vorgenommenen Verbesserungen, namentlich durch die Verbreiterung der Fahrspuren und die bergwärts führenden Radstreifen begründet. Im Gesamtbetrag sind auch die Kosten der Anpassung der Gemeindestrassen in der Höhe von 1,38 Millionen Franken enthalten, die durch die Stadt Kriens getragen werden.

## **8 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 5. Juli 2022

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret  
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantons-  
strasse K 4, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswald-  
strasse, Stadt Kriens**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Juli 2022,

*beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 4 im Abschnitt Zentrum (exkl.) bis Einmündung Hergiswaldstrasse in der Stadt Kriens wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 24,88 Millionen Franken (Preisstand Mai 2020) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

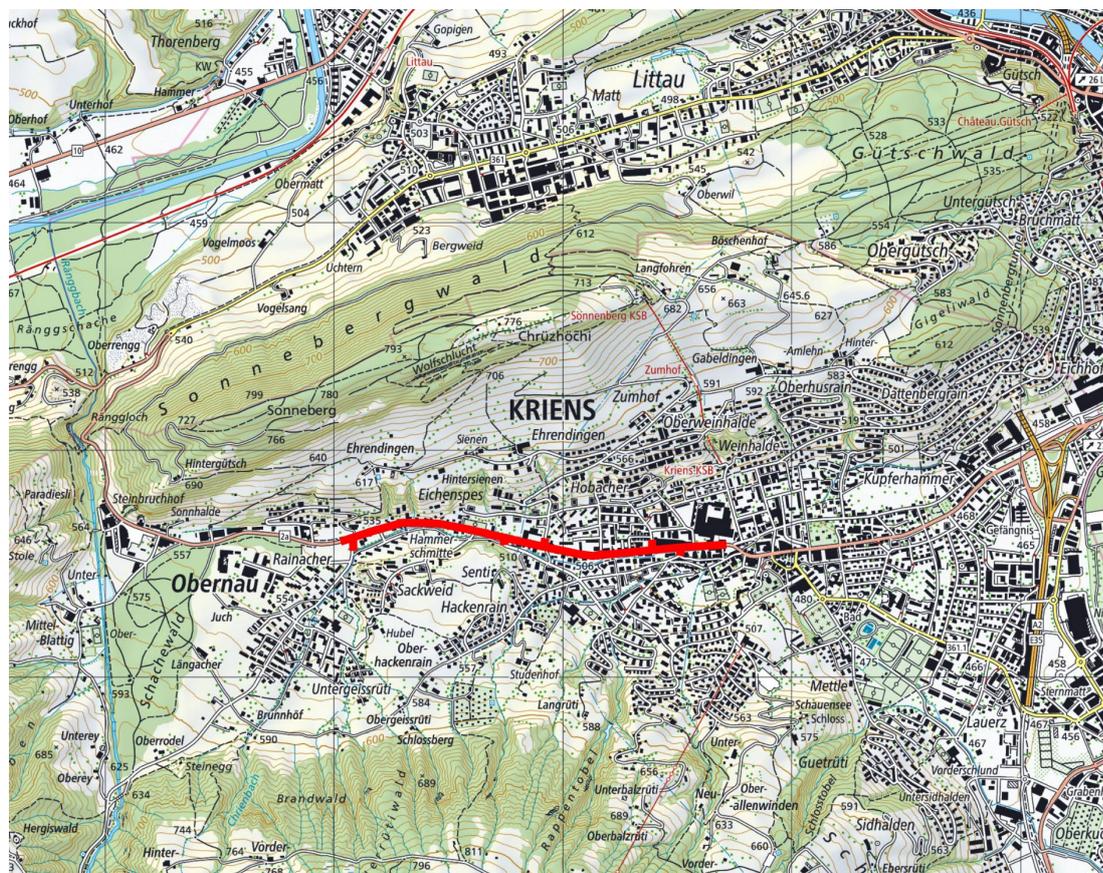
Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

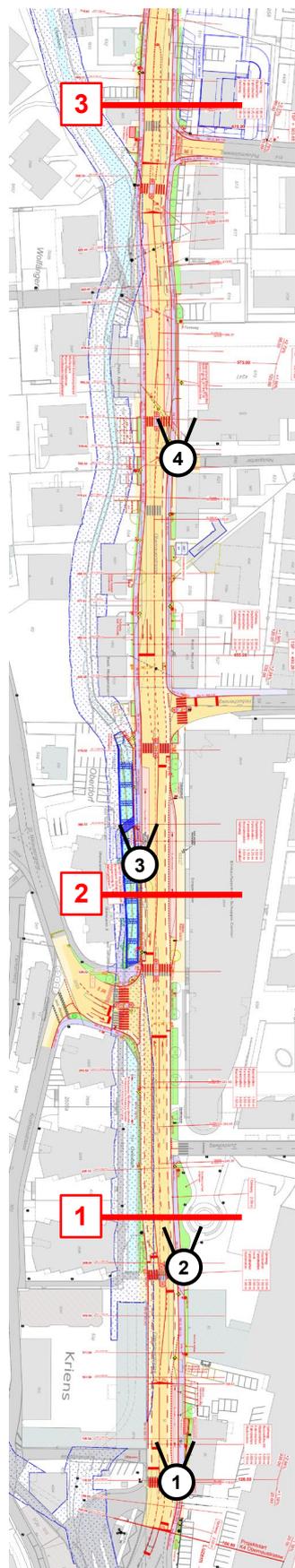
**Beilagenverzeichnis**

- Anhang 1    Übersichtsplan
- Anhang 2    Situationsplan mit den Fotostandorten und Lage der Schnitte
- Anhang 3    Fotodokumentation
- Anhang 4    Typische Schnitte

# Übersichtsplan



**Situationsplan mit den Fotostandorten und Lage der Schnitte**



**Abschnitt 1: Busschleife bis Pulvermühle**



**Abschnitt 2: Pulvermühle bis Hammerschmitte**



**Abschnitt 3: Hammerschmitte bis Stampfeli**

- ① Foto (in Anhang 3), Standort und Blickrichtung
- 1 Typische Schnitte (in Anhang 4)

**Fotodokumentation**



*Foto 1: Bushaltestelle Busschleife mit Blick Richtung Westen*



*Foto 2: Vor der Einmündung St. Niklausengasse mit Blick Richtung Westen*



*Foto 3: Vor der Einmündung Hobacherweg mit Bushaltestelle Schappe-Center mit Blick Richtung Westen*



*Foto 4: Bushaltestelle Pulvermühle mit Blick Richtung Westen*



Foto 5: Bushaltestelle Feldmühle beim Knoten Zumhofstrasse mit Blick Richtung Westen



Foto 6: Abschnitt Werkhof Kriens mit Blick Richtung Westen



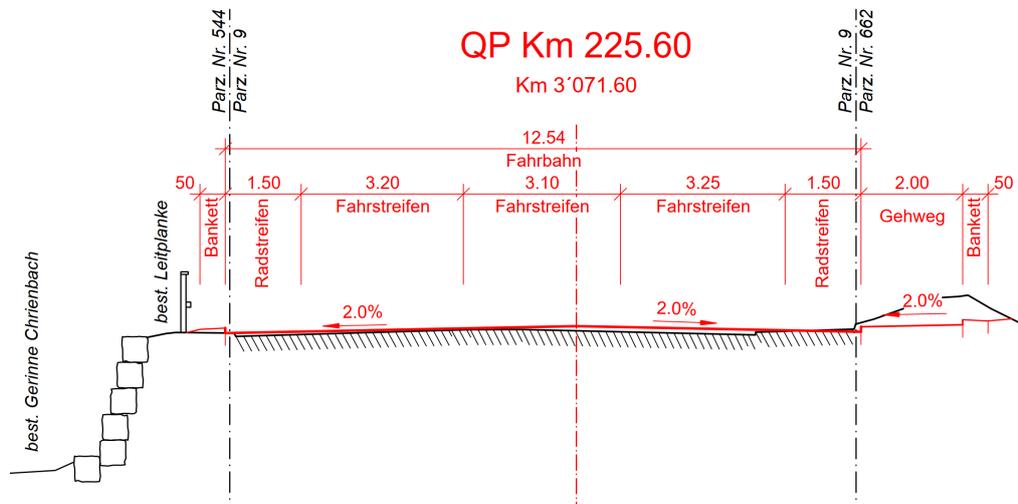
*Foto 7: Senseschmiede (links) und Nagelschmiede (Gebäude im Bauinventar) mit Blick Richtung Westen*



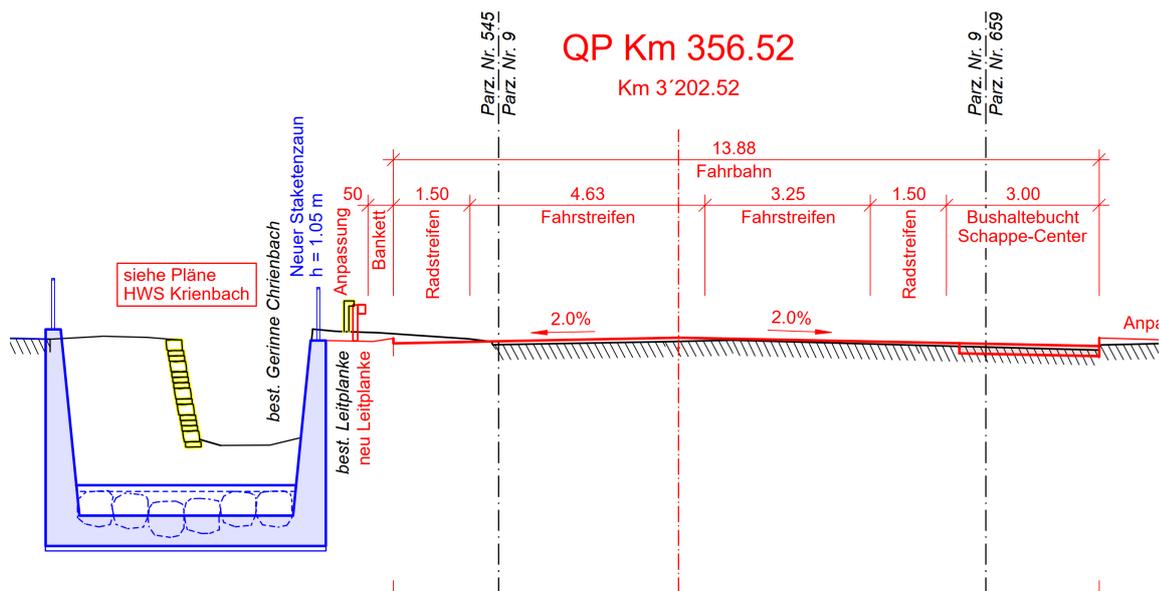
*Foto 8: Knoten Hergiswaldstrasse mit Haus Stampfeli (Gebäude im Bauinventar) mit Blick Richtung Westen*

Typische Schnitte

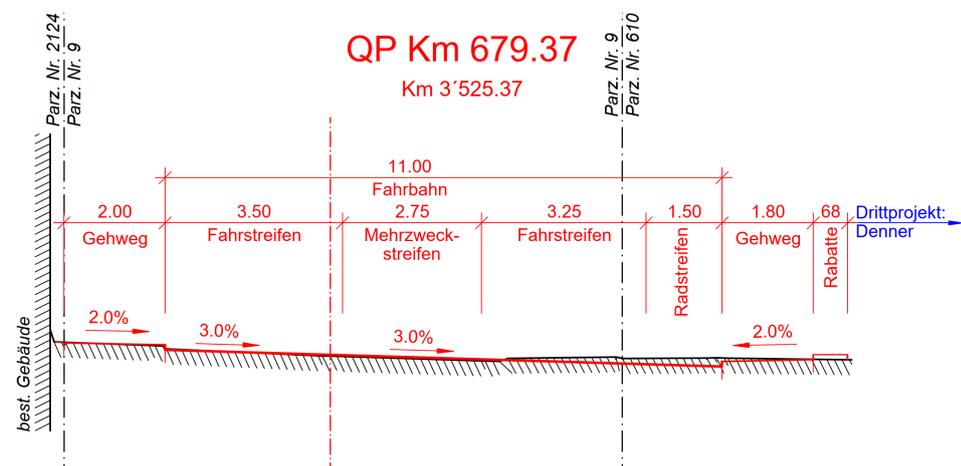
QP 1



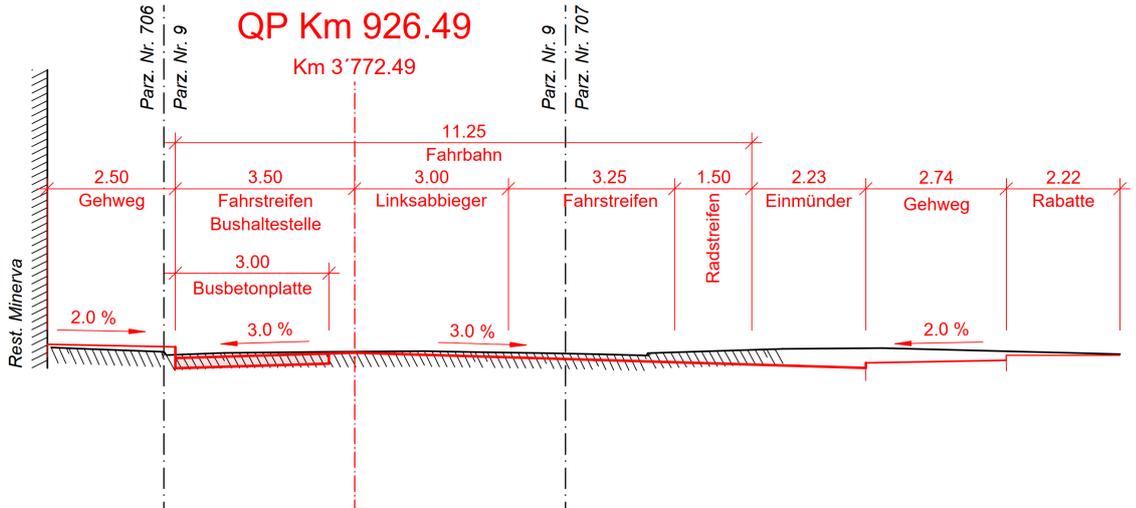
QP 2



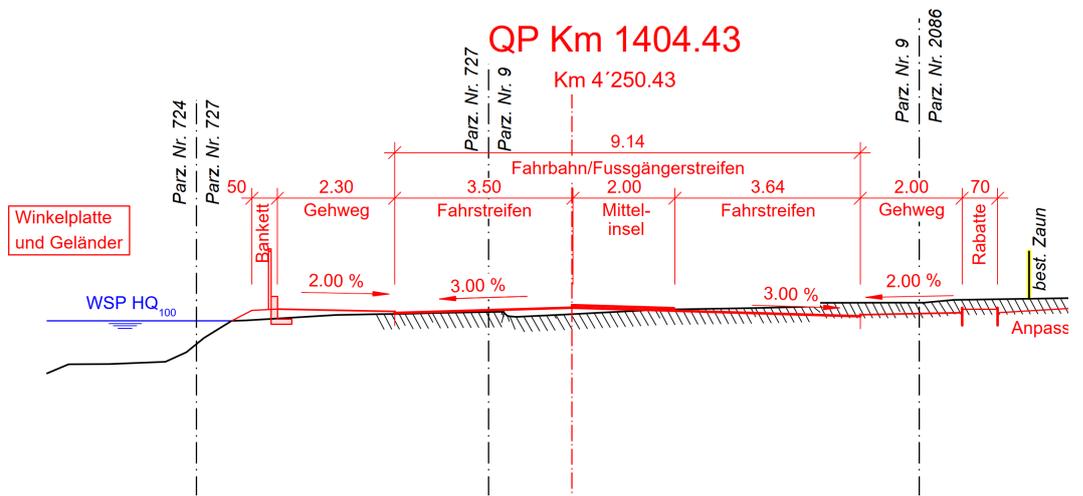
QP 3



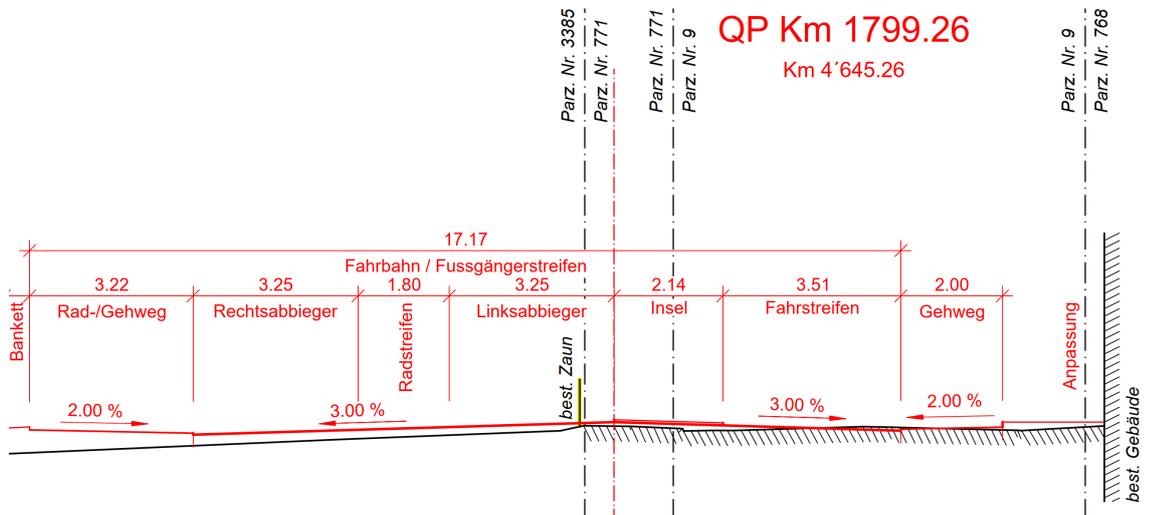
## QP 4



## QP 5



## QP 6





**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)